

Absender/in
-------------

--

# Antrag auf Erteilung einer internationalen Zulassung eines Kraftfahrzeuges für Exportzwecke

## Hinweise

- Die Erhebung der Daten für die Zulassung erfolgt gemäß § 34 Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG), § 2 Fahrzeugregisterverordnung (FRV) i.V.m. § 1 Abs. 3 FRV und § 7 Vint
- Die Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens setzt voraus, dass für das Fahrzeug eine Betriebserlaubnis nach § 20 Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) - Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) - oder § 21 StVZO (Einzelserlaubnis auf Grundlage eines Vollgutachtens) vorliegt.
- Während der Gültigkeit des Ausfuhrkennzeichens darf der Termin zur Anmeldung des Fahrzeugs zur nächsten Hauptuntersuchung noch nicht überschritten sein.
- Zur Abstempelung des Ausfuhrkennzeichens muss das Fahrzeug bei der Zulassungsstelle vorgeführt werden.
- Die Gültigkeit des Ausfuhrkennzeichens wird befristet auf den Ablauf der Haftpflichtversicherung, deren Bestehen vor Zulassung des Fahrzeugs nachzuweisen ist. Dies berührt nicht die vorgenannten Regelungen zur Hauptuntersuchung.

## 1. Antragsteller/in

Name		Vorname		Ggf. Name der juristischen Person	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort				
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

## 2. Fahrzeug

Art	Hersteller	Amtliches Kennzeichen
-----	------------	-----------------------

## 3. Ergänzungen

--

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen
------------	--------------	---------